

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Christine Vollmer, Telefon:07071-204-1240
Holger Chemnitz, Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 205b/2018
Datum 21.11.2018

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Schulbudgets; aktueller Sachstand 2018
Bezug:	165b/2017, 811b/2017, 205/2018, 205a/2018
Anlagen: 1	Anlage 1 Übersicht Schulbudgets

Zusammenfassung:

Die Schulbudgets der städtischen Schulen wurden zum Haushaltsjahr 2018 erhöht. Die Verwaltung wurde beauftragt, über die Entwicklung der Schulbudgets (tatsächlicher Mittelabfluss) zu berichten. Mit Vorlage 205/2018 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt und es wurde vereinbart, vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 erneut zu berichten.

Der Gesamtelternbeirat sowie die Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Grundschulen befürworten auf Grund der Erfahrungen im laufenden Jahr für das Jahr 2019 eine weitere Erhöhung. Die Verwaltung hat, entsprechend der Vereinbarung, im Entwurf für den Haushalt 2019 keine weitere Erhöhung der Schulbudgets vorgesehen.

Ziel:

Information des Ausschusses über die aktuelle Entwicklung der Schulbudgets.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 205/2018 hat die Verwaltung über die Entwicklung der Ausgaben im Rahmen der Schulbudgets berichtet. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, vor den Haushaltsberatungen 2019 einen aktuellen Bericht vorzulegen.

2. Sachstand

Die Verwendung des Schulbudgets liegt im Entscheidungsbereich der Schulen. Die Schulleitungen sind für den sorgsam und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Budgets verantwortlich. Sie müssen, insbesondere an den weiterführenden Schulen, innerhalb ihrer Fachkonferenzen die Budgetaufteilung festlegen und ggf. mit Elternvertretungen abstimmen. Mit den Schulen wurde im Zuge der Diskussionen um die Schulbudgets 2018 vereinbart, dass die in der Landesverfassung verankerte Lernmittelfreiheit für Familien ermöglicht und ab dem Jahr 2018 auf „Bettelbriefe“ an Eltern verzichtet wird.

In Anlage 1 sind die aktuellen Budgetstände des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der Schulen zum Stand 05.11.2018 aufgeführt. Die Budgets wurden kurz vor Jahresende zu 75 % verwendet. Die Schulleitungen sowie der Gesamtelternbeirat erhalten vierteljährlich und jederzeit auf Anfrage die Budgetstände und sind somit immer laufend über aktuelle Entwicklungen informiert.

Aktuell haben sowohl die Gymnasien, als auch die Gemeinschaftsschulen und Grundschulen darauf hingewiesen, dass – um die Lernmittelfreiheit vollständig einzuhalten – aus ihrer Sicht eine weitere Erhöhung des Pro-Kopf-Betrages pro Schülerin/Schüler ab 2019 notwendig sei. Von Seiten der Gymnasien wird der Bedarf formuliert, den nach der Erhöhung des Jahres 2018 mit 156 Euro festgelegten Pro-Kopf-Betrag um weitere 7 Euro auf 163 Euro zu erhöhen. Bei den Gemeinschaftsschulen wurde der Pro-Kopf-Betrag 2018 auf 138 Euro festgelegt. Der zusätzliche Bedarf wird von den Gemeinschaftsschulstandorten unterschiedlich benannt: von mind. 10 Euro pro Schülerin/Schüler bis zu 38 Euro. Für die Grundschulen wurde der Bedarf für eine Erhöhung des 2018 festgelegten Betrages von 111 Euro ebenfalls um 10 Euro pro Schülerin/Schüler auf 121 Euro angegeben.

Die Verwaltung hat die Schulen aufgefordert, ihre Bedarfsmeldungen nachvollziehbar zu begründen. Insbesondere sollte dargestellt werden, welche Ausgaben aufgrund der weggefallenen Kostenbeiträge der Eltern im laufenden Jahr trotz erhöhter Budgets nicht geleistet werden konnten. Diese Anforderung hat die Schulen aufgrund fehlender Jahresbedarfs- und -finanzplanungen vor Probleme gestellt. Für die Verwaltung sind die genannten Erhöhungsbeträge (z.B. 38 € bei einer Gemeinschaftsschule) teilweise unverständlich. Die Gymnasien haben den Bedarf nach einer Erhöhung des Pro-Kopf-Betrags um 7 Euro auf Basis einer Gegenüberstellung der notwendigen Beschaffungen von Lektüren und Workbooks sowie den wegfallenden Elternbeiträgen anhand einer Beispielschule begründet.

Für die Gemeinschafts- und Grundschulen liegt eine derart differenzierte Darstellung nicht vor. Beide Schularten haben aber ebenfalls einen zusätzlichen Bedarf angemeldet. Die Grundschulen haben insbesondere darauf hingewiesen, dass die im Jahr 2018 durchgeführte Erhöhung insbesondere für die Fächer Deutsch (Übungshefte, Klassenlektüre),

Kunst/Werken (Wachsmalkreiden, Werkzeuge, Farben, etc.), Sachunterricht (Arbeitsheft Verkehrserziehung) und für Zirkel verwendet wurden. Da die Erhöhung aber für diese Aufgaben nicht ausreichend war, wurden dafür wieder andere Ausgaben über die Schulbudgets eingeschränkt (wie bspw. Ausflugskosten, Theaterkarten, Museumsbesuche, etc.), bzw. auf das neue Jahr verschoben.

Bei den Gemeinschaftsschulen sind an allen drei Schulen unterschiedliche zusätzliche Bedarfe gemeldet worden. Diese reichen von Lerntagebüchern bis zu Arbeitsheften für verschiedene Fächer. Insbesondere ist bei den Gemeinschaftsschulen die hohe Differenz zwischen den gemeldeten zusätzlichen Bedarfen (10 bis 38 Euro) nicht nachvollziehbar.

Der Gesamtelternbeirat drängt ebenfalls auf eine weitere Anhebung der Pro-Kopf-Beträge plus zusätzlich die Angleichung der Beträge von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, sowie die Einführung einer jeweils jährlichen Erhöhung der Pro-Kopf-Beträge in Höhe der jeweiligen Inflationsrate.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung ist eine erneute Erhöhung der Schulbudgets zum Haushaltsjahr 2019 nicht gerechtfertigt. Zum einen wurden die Budgets im Haushalt 2018 bereits um über 10 % erhöht. Zum anderen wurden die so erhöhten Budgets zum 05.11.2018 erst um rund 75 % verwendet. Darüber hinaus stehen im Haushaltsjahr 2019 sehr viel höhere Investitionsmittel für die Schulen, insbesondere im Bereich Medienentwicklung, zur Verfügung. Dadurch müssen Schulen für eine bessere Medienausstattung weniger Geld aus dem Schulbudget des Verwaltungshaushalts in den Vermögenshaushalt umschichten.

Aufgrund der nun gesammelten Erfahrungen ist die Verwaltung der Auffassung, dass das vorhandene System der Schulbudgets weiterentwickelt werden muss. Es sollte explizit die erforderlichen Ausgaben für Lernmittel (Bedarf pro Schülerin/Schüler pro Jahr) ermittelt und damit ein Budget ausschließlich für Lernmittel festgelegt werden. Eine Unterschreitung des Lernmittelbudgets sollte nicht zu Mehrausgaben in anderen Bereichen berechtigen, um eine gute Ausstattung mit Lernmitteln und die Lernmittelfreiheit zu garantieren. Eine klare Trennung zu den beiden anderen Gruppierungen der Schulbudgets (Geschäftsausgaben - Gruppierung 6580 und Unterrichtsmittel/Bürogegenstände – Gruppierung 5220) ist deshalb erforderlich.

Die Verwaltung ist bereit, dieses System gemeinsam mit den geschäftsführenden Schulleitungen weiter zu entwickeln, um Auskömmlichkeit, Gerechtigkeit und Transparenz der Schulbudgets herzustellen.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Erhöhung der Schulbudgets

Die niedrigste von den Schulen geforderte Erhöhung des Pro-Kopf-Betrags beträgt 7 Euro.

Dies würde bedeuten, dass sich der der Pro-Kopf-Betrag folgendermaßen verändern würde:

Grundschulen:	von 111 Euro auf 118 Euro
Gemeinschaftsschulen/Realschule:	von 138 Euro auf 145 Euro
Gymnasien:	von 156 Euro auf 163 Euro

Damit würde sich das Budget der Grundschulen (bei 2.506 tatsächlichen Schülerinnen/Schülern – Stand Schulstatistik 18.10.2018) um 17.542 Euro, bei den Gemeinschaftsschulen/Realschulen (bei 1.416 Schülerinnen/Schülern) um 9.912 Euro und bei den Gymnasien inklusiv gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule (bei 4.033 Schülerinnen/Schülern) um 28.231 Euro erhöhen. Insgesamt wäre also ein Betrag von 55.685 Euro zusätzlich ab dem Jahr 2019 notwendig.

4.2. Zusätzliche Angleichung und Erhöhung der Pro-Kopf-Beträge Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Eine Variante wäre zudem, um dem Wunsch des GEB gerecht zu werden, die Beträge an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien anzugleichen, den Betrag für die Gemeinschaftsschulen von 138 Euro auf dann 163 Euro, also um 25 Euro, anzuheben. Dies würde einen Mehrbedarf für die Gemeinschaftsschulen von dann insgesamt weiteren 35.400 Euro bedeuten.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Sofern die bisherigen Ansätze der Schulbudgets beibehalten werden, verändern sich diese nur analog der Schülerzahlen entsprechend der aktuellen Schulstatistik.